

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, Bahnbögen in Köln-Ehrenfeld (02-1600-76/15)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	28.09.2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld dankt den Petenten für ihre Eingabe. Das angeregte Nutzungskonzept soll in den Arbeitsgruppen für eine künftige Nutzung der Bahnbögen diskutiert werden. Die Bezirksvertretung setzt sich wie bisher für die Belange der Anwohnerinnen und Anwohner ein und unterstützt die umgesetzten Maßnahmen zur Lärmreduzierung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

- I. Die Petenten regen an, dass sich die Bezirksvertretung Ehrenfeld im Dialog mit der Deutschen Bahn und der Bahnbögen Köln GmbH für die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner einsetzen möge und dem nächtlichen Ruheschutzbedürfnis zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr Rechnung getragen wird. Des Weiteren regen sie eine zukünftige Nutzung der Bahnbögen vorwiegend mit Tagesbetrieb an (vgl. Anlage).
- II. Der Club Bahnhof Ehrenfeld (CBE) ist als Schankwirtschaft im Rahmen einer Veranstaltungshalle mit Live-Musik seit dem 20.05.2010 in Bindungswirkung mit der Baugenehmigung 63/B14/2642/2007 vom 16.09.2008 sowie der Bescheinigung des Bauaufsichtssamtes über die Bauzustandsbesichtigung nach abschließender Fertigstellung vom 21.05.2010 konzessioniert. Die Konzession umfasste dabei zunächst drei Gasträume (Bögen 44 und 45) sowie zwei Freiflächen auf Privatgelände. Die (Live-) Musikdarbietungen sind dabei nur über die mit einem Begrenzer versehene und durch das Amt für öffentliche Ordnung versiegelte Musikanlage zulässig.
Seit mehreren Jahren befassen sich der Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Ehrenfeld, die Verwaltung, die Bahnbögen GmbH sowie die Polizei gemeinsam mit dem Betreiber des CBE mit den Belangen der Anwohnerinnen und Anwohner. Bereits seit Beginn der Planungen hatte es auch im Hinblick auf die nahegelegenen Seniorenheime Kontakt mit allen beteiligten Stellen wie der Caritas und den Kirchengemeinden gegeben, welche keine Probleme sahen.
Aufgrund der Beschwerdelage im Jahr 2010 wurde die „Ehrenfelder Sicherheitskonferenz – ESIKO“ initiiert und fand am 12.07.2010 unter Beteiligung der Verwaltung, der Polizei, des Betreibers, des Vermieters sowie den bekannt gewordenen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern statt. Zielsetzung war es, einen zukunftsorientierten Konsens zwischen den Interessen des Betreibers sowie der Anwohnerinnen und Anwohner zu erreichen.
Die Anwohnerinnen und Anwohner wurden gebeten, bei akuten Störungen der Nachtruhe den Ordnungsdienst bzw. die Polizei zu kontaktieren, damit zeitnah Abhilfe geschaffen und Erkenntnisse zur Maßnahmenbestimmung gewonnen werden können. Auch die Petenten wurden mit

Schreiben vom 02.08.2010 über die Vorgehensweise und Erreichbarkeiten von Ordnungsdienst und Polizei informiert.

Die Verwaltung hat seinerzeit eine Befragung der umliegenden Haushalte durchgeführt. Von den 217 angeschriebenen Anwohnerinnen und Anwohnern fühlten sich 29 Personen durch den CBE gestört, wobei die Störungen vorwiegend durch Personen, die sich auf der Straße und auf dem Spielplatz in der Schönsteinstraße aufhielten, verursacht wurden. Dieses Ergebnis spiegelte sich in den Wortbeiträgen der anwesenden Besucherinnen und Besucher beim „Runden Tisch“ im CBE am 26.01.2011 wieder. Die Anwohnerinnen und Anwohner äußerten sich fast alle positiv zum Betrieb des Clubs.

In den vergangenen Jahren wurden kontinuierliche Verbesserungen der Lärmsituation unter Einbeziehung aller Beteiligten, auch der Anwohnerinnen und Anwohner herbeigeführt. Zum Schutz vor Lärm wurden unter anderem folgende wirksamen Maßnahmen umgesetzt:

- Es wurde ein Schallgutachten unter Zugrundelegung eines „Besonderen Wohngebietes“ (WB) erstellt und die Einhaltung bzw. Unterschreitung der Lärmrichtwerte erreicht durch die Begrenzung der Lautstärke der Beschallungsanlage.
- Die Türen des Clubs werden nur zum Betreten und zum Verlassen geöffnet.
- Je nach Veranstaltung werden drei bis fünf Sicherheitsmitarbeiter vor und im Club eingesetzt, um auch draußen für Ruhe zu sorgen.
- Bei Veranstaltungen mit besonders hohem Besucheraufkommen werden die wartenden Besucherinnen und Besucher geordnet durch Drängelgitter geleitet.
- Eine zusätzliche Schallschutzwand wurde errichtet.
- Die Belüftungsanlage wurde abgekastet.
- Der Spielplatz an der Schönsteinstraße wird nachts mit Bauzäunen abgesperrt, damit sich dort keine (lärmenden) Personen mehr aufhalten können.
- Es findet keine Beschallung der Außenflächen statt.
- Die Bahnbögen wurden in das Konzept „ESIKO“ aufgenommen und unterliegen damit einer erhöhten Polizeikontrolle.
- Es finden unangemeldete Lärmmessungen durch die Verwaltung statt.
- Die Sperrzeit wurde zwischen 5 und 6 Uhr aufgehoben, damit der Abzug des Publikums entzerrt wird.
- Es findet eine Bestreifung durch den Lärmwagen, besetzt mit Kräften der Polizei und des Ordnungsamtes statt.

Im April 2015 wurde die Erweiterung der bestehenden Konzession nach Erteilung der Baugenehmigung beantragt und die Erlaubnis am 16.07.2015 erteilt. Die Erweiterung umfasst den Bahnbogen 43, den „YUCA“.

Am 16.06.2015 ging bei der Verwaltung eine Beschwerde über nächtliche Ruhestörungen, verursacht durch die seit 2010 bestehende Außengastronomie des CBE (Bögen 44 und 45), ein. Darüber hinaus wurde 2015 bisher weder die Verwaltung noch die Polizei von den Anwohnerinnen und Anwohnern zu Ruhestörungen kontaktiert. Die letzte Aktenkundige Beschwerde stammt vom 09.03.2013.

Der Beschallungsanlage des Bogens 43 (YUCA) wurde vor Erteilung der erweiterten Gaststätterlaubnis unter Einbeziehung einer Fachfirma für Schallschutzmaßnahmen auf der Grundlage des vorliegenden Schallschutzgutachtens ebenfalls begrenzt und versiegelt. Darüber hinaus enthält die Konzessionserweiterung die Auflage, dass ausschließlich die versiegelte Beschallungsanlage verwendet werden darf. Durchgeführte Kontrollen haben keine Zuwiderhandlungen ergeben.

Über die Baugenehmigung wurde unter anderem die Auflage erteilt, dass während laufender Veranstaltungen sowie während der Nacht (22-6 Uhr) die Außenfassade der Bahnbögen 43 bis 45 geschlossen zu halten ist. Der Ein- und Ausgang darf ausschließlich über die Schallschleuse im Bereich des Bogens 43 erfolgen. Die übrigen Zugänge dienen nur noch als Notausgänge. Bevor

Gäste in den eigentlichen Gästebereich gelangen, durchlaufen sie somit 4 Schallschutztüren. Durch diese weiteren Maßnahmen wird weitestgehend verhindert, dass Lärm während des Betretens oder Verlassens des CBE von innen nach außen dringt.

- III. Wie von den Beschwerdeführern angemerkt, fand am 13.05.2015 eine dritte Bahnhofskonferenz statt, bei der über die anstehende Sanierung und die zukünftige Nutzung der Bögen an der Bartholomäus-Schink-Straße und Hüttenstraße gesprochen wurde.

Die DB Netz AG wird ab Mitte 2016 die Bahnbögen an der Bartholomäus-Schink-Straße erneuern, um die bestehenden Feuchtigkeitsschäden zu beseitigen. Diese Maßnahme dauert voraussichtlich bis Ende 2019. Im Zuge dessen müssen die bestehenden Betriebe (Clubbahnhof Ehrenfeld und YUCA) in andere Bögen umziehen.

Auch für eine befristete Verlagerung einer Nutzung ist ein reguläres Baugenehmigungsverfahren erforderlich. In diesem Baugenehmigungsverfahren müssen alle bau- und planungsrechtlichen Vorschriften auf Einhaltung geprüft werden, dazu zählt auch der Immissionsschutz.

Nach jetzigem Stand ist davon auszugehen, dass der Clubbahnhof Ehrenfeld nach der Sanierung wieder in die Bahnbögen 43 bis 45 einziehen möchte. Auch für den erneuten Umzug nach der Sanierung in die angestammten Bögen 43 bis 45 ist ein Baugenehmigungsverfahren notwendig, so dass auch hier wieder der Immissionsschutz geprüft werden wird.

Welche weiteren Nutzungen in den Bahnbögen Bartholomäus-Schink-Straße nach der Sanierung angesiedelt werden, steht noch nicht fest. Ein konkretes Nutzungskonzept des Pächters Bahnbögen Köln GmbH liegt der Verwaltung noch nicht vor. Die Stadt Köln hat ein großes Interesse daran, dass die Bahnbögen nach der Sanierung schnell einer Nutzung zugeführt werden, um den Leerstand in den Bahnbögen zu beenden und das Umfeld aufzuwerten. Die Verwaltung steht den von den Beschwerdeführern aufgeführten Nutzungen mit Cafés, Imbissen, Galerien, Kunsthandwerkerbetrieben im Tagesbetrieb prinzipiell positiv gegenüber. Allerdings sind gemäß dem bestehenden Bebauungsplan Einrichtungen und Betriebe, die Musik- und Tanzveranstaltungen anbieten, ausnahmsweise zulässig, so dass die planungsrechtliche Grundlage auch für eine weitere Ansiedlung von Musik-Clubs grundsätzlich gegeben ist. In jedem Genehmigungsverfahren wird jedoch die Einhaltung aller bau- und planungsrechtlichen Vorschriften geprüft werden, um auch den Immissionsschutz in den angrenzenden Wohngebieten zu gewährleisten.

Anlagen